

Zusammenleben unter einem Dach (Hausordnung)

Liebe Hausbewohnerin, lieber Hausbewohner!

1. Das Zimmer, das Sie bewohnen, ist Ihr Privatbereich. Andere Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen dürfen es nur mit Ihrem Einverständnis betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn eine Gefahrensituation abgewendet werden muss. Um Ihren Bereich und Ihr Eigentum zu schützen, sollten Sie Ihr Zimmer immer abschließen und sorgsam mit Ihren Schlüsseln umgehen. Wir bitten Sie, Wasser, Heizung und Strom sparsam zu verwenden.
2. Wir bitten Sie, rücksichtsvoll mit Ihren Mitbewohner/innen umzugehen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Ruhezeiten und stellen Sie Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke ein.
3. Vermeiden Sie Brandgefahren! Rauchen Sie keinesfalls im Bett, und benutzen Sie nur die dafür vorgesehenen Aschenbecher und Ascheneimer. Zu Ihrer Sicherheit sind in jedem Wohnbereich und ihrem Zimmer Rauchmelder installiert, die immer funktionstüchtig sein müssen. An Brandschutzunterweisungen sollten Sie teilnehmen.
4. Selbstverständlich ist es Ihnen gestattet, Besuch zu empfangen. Wir bitten Sie jedoch, uns zu informieren, falls Besucher im Haus sind. Falls Sie selbst längere Zeit nicht im Haus sein möchten, z.B. aufgrund von Besuchsfahrten, sprechen Sie dieses bitte mit uns ab.
5. Die Hauptmahlzeiten werden, falls Sie sich nicht selbst versorgen, in der Regel gemeinsam und zu bestimmten Zeiten eingenommen. Wir bitten Sie, sich an den hauswirtschaftlichen Vor- und Nachbereitungen nach Ihren Möglichkeiten zu beteiligen.
6. Das Haus, die Gemeinschaftsräume und Außenanlagen werden von allen Hausbewohner/innen genutzt. Bitte helfen Sie, dass alles in einem gepflegten Zustand bleibt. Bitte werfen Sie auch im Außenbereich Zigarettenkippen und Abfälle nur in die vorgesehenen Behälter. Ideen zur Verschönerung nehmen wir gerne auf. Für Ihren eigenen Wohnbereich sind Sie besonders verantwortlich. Wir helfen Ihnen gerne bei der Pflege und Gestaltung.
7. In jedem Haus finden Besprechungen und Bewohnerversammlungen statt. Sie helfen Ihnen, sich umfassend und zeitnah zu informieren. Weitere Informationen erhalten Sie über die Aushänge.
8. Der Konsum von Alkohol und Zigaretten ist nicht erwünscht. Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes. Der Konsum von Drogen verbietet sich laut Betäubungsmittelgesetz.

Vielen Dank!